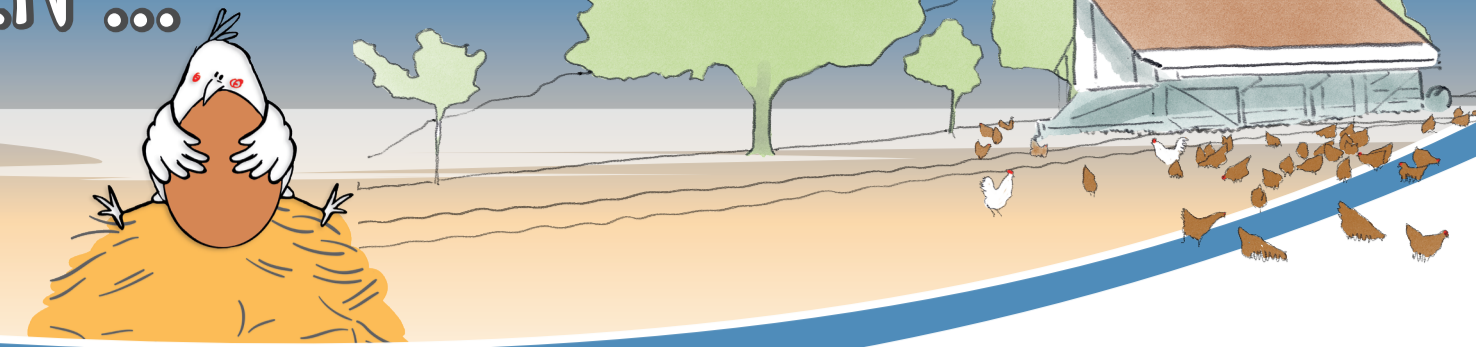


# HIER IST EINE ÜBERSICHT MIT DEN RELEVANTEN TIERWOHL-LABELN ...



## Allgemeines:

Das deutsche Bio-Siegel ist als freiwilliges Zeichen auf Bio-Produkten weit verbreitet. Es kann neben dem EU-Bio-Siegel verwendet werden, hat aber genau dieselbe Aussage: Es garantiert, dass Produkte die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung einhalten.	Vor Vergabe eines Erzeugervertrages muss sich der Verband ausreichend Kenntnis über die äußeren und inneren Gegebenheiten des Betriebes verschaffen können. Der Erzeuger ist verpflichtet, alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Beurteilung der Umstellungsbedingungen benötigt werden. Dazu gehören insbesondere die bisherige Bewirtschaftung (Einsatz von Mine rädüngern, chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, usw.), die betriebswirtschaftliche Situation und die Umweltbedingungen	An den Start gegangen ist die Initiative Tierwohl 2015 als Förderprogramm für Tierwohl. Mit ihr bekennen sich die Partner aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft, Lebensmittelhandel und Gastronomie zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für Tierhaltung, Tiergesundheit und Tierschutz in der Nutztierhaltung. Die Initiative Tierwohl unterstützt Landwirte finanziell dabei, über die gesetzlichen Standards hinausgehende Maßnahmen zum Wohl ihrer Nutztiere umzusetzen.	Tierschutzlabel "Für Mehr Tierschutz" des Deutschen Tierschutzbundes. Differenzierung zwischen der Einstiegsstufe und der Premiumstufe. Mit einem größeren Platzangebot, Strukturen und Beschäftigungsmöglichkeiten wird in der Einstiegsstufe die Grundlage für eine tiergerechtere Haltung gelegt. In der Premiumstufe kommen dann weitere Anforderungen dazu, allen voran der Zugang ins Freie.	Das „Tierschutz-kontrolliert“ Gütesiegel von VIER PFOTEN! Die Organisation sieht sich in der Pflicht, die Situation für sogenannte Nutztiere aktiv zu verbessern und Konsumenten die Möglichkeit zu bieten, artgemäße Tierhaltung zu unterstützen. Dafür braucht es eine klare Kennzeichnung. Es gibt eine „Silber“- (Standards auf breiter Basis) und eine „Gold“-Stufe (höchste Standards).	Max. 6 Tiere pro m <sup>2</sup> NEULAND ist kein Bio-Programm, sondern ein Programm für besonders tiergerechte und umweltschonende Haltung. Das Label handelt nach folgender Überzeugung: Die Zukunft der Landwirtschaft liegt nicht in der Erzeugung von Massenware, sondern in Qualitätslebensmitteln, bei deren Erzeugung das Wohl von Tier und Umwelt im Mittelpunkt steht, produziert von bäuerlichen Betrieben.	Berücksichtigung der Tiere, Berücksichtigung der Züchter & Berücksichtigung der Natur spiegeln die Werte von „Nature & Respect“ Richtlinien der Aufzucht entsprechen den EU-Vorgaben für Freilandhaltung Geflügel	Das Label Rouge ist ein Gütesiegel für hochwertige Lebensmittel aus Frankreich. Es ist 1965 auf Veranlassung französischer Geflügelproduzenten geschaffen worden, die mehr Wert auf eine traditionelle und naturnahe Tierhaltung legen. Drei Merkmale: Eine perfekte Qualität in ernährungswissenschaftlicher, geschmacklicher und hygienischer Hinsicht, eine strenge Kontrolle in allen Stadien der Erzeugung des Erzeugerbetriebs, der Futtermittel bis zur Präsentation auf dem Ladentisch sowie eine maximale Sicherheit für den Verbraucher. Hühner mit Label-Rouge-Qualität haben immer Handelsklasse A
---	---	--	--	---	---	---	--

## Platzangebot:

Auslauf verpflichtend	Grünauslauf ist obligatorisch. Im begrünten Auslauf stehen mindestens 4 m <sup>2</sup> /Huhn zur Verfügung. Für die Berechnung der Auslaufflächen werden lediglich solche Flächen berücksichtigt, deren Entfernung zum Stall 150 m nicht überschreiten	Mindestens 10 % mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben	Die Besatzdichte beträgt maximal 7 Hennen/m <sup>2</sup> nutzbare Stallfläche. Den Hennen muss ein Freilandauslauf von 4 m <sup>2</sup> /Henne zur Verfügung gestellt werden.	Max. 7 Hennen pro m <sup>2</sup> ; Permanenter Zugang zum Auslauf. Ein Hahn für 30-50 Hennen ist empfohlen. Außenscharrraum und Grünauslauf müssen vorhanden sein	Max. 6 Tiere pro m <sup>2</sup>	Mindestens 30 % mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben	Tiere müssen in kleinen Gruppen freilaufend oder im Freien gehalten werden; bis zur 4. Woche im Stall, danach im Freiland auf Kräuterpflanzen mit 1.000 m <sup>2</sup> Auslauf
-----------------------	--	--	---	---	---------------------------------	--	--

## Artgerechtere Haltungsfornen:

Ausreichend Platz, Rückzugsmöglichkeiten, angepasstes Stallklima	<b>Naturland:</b> Gesamtbetriebsumstellung auf Bio vorgeschrieben. Beschränkung der Düngemenge. Ständiger Auslauf für Legehennen. Tiertransporte max. 8 Stunden. Mindestens 50 % des Futters vom eigenen Betrieb. Verzicht auf Käfighaltung und das Töten männlicher Küken	Teilnahme am QS-System. Antibiotika Monitoring. Stallklimacheck. Tränkwassercheck. Zusätzliches organisches Verbrauchbares. Beschäftigungsmaterial wie Picksteine. Mehr Platz. Fußballengesundheit. Bezug zu Küken. Tierwohlkontrollprogramm. Vorausstellen. Fortbildung der Tierhalter.	Der Scharrraum muss jederzeit vollumfänglich zugänglich sein. Zur Beschäftigung müssen ab dem Einstreuzeitpunkt zusätzlich zur Einstreu weitere veränderbare Materialien (beispielsweise Strohballen, Heu- oder Grünfütterkörbe) jederzeit zur Verfügung stehen. Diese müssen regelmäßig erneuert werden. Die Gesamtlänge der Sitzstangen muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig darauf sitzen können, wobei mindestens 20 cm pro Tier vorzusehen sind. Tageslicht ist vorzusehen. Es können Einzelnester (ein Nest pro sechs Hennen), Gruppennester (80 Hennen/m <sup>2</sup> ) oder Einstreunester (100 Hennen/m <sup>2</sup> ) verwendet werden, die den Tieren täglich während der Legephase uneingeschränkt zur Verfügung stehen	Empfehlung: ein Hahn pro 50 Hennen; ein Nest pro 5 Hennen. Eingestreute Flächen: Die Tiere können sich auf eingestreuten Flächen hinlegen und bekommen ein Stro- und Sandbad. Sitzstangen: Pro Legehenne muss 20 cm erhöhte Sitzstangenlänge vorhanden sein. Frische Luft und ein überdachter Unterschlupf	Käfighaltung der Legehennen ist verboten. Ganzjähriger Auslauf ist vorgeschrieben. Bäume etc. gegen Witterungs- und Greifvogelbedrohung auf der Weide sind vorgeschrieben. Schlechtwetterauslauf muss vorhanden sein. Ein Hahn für 30-50 Hennen ist empfohlen. Bodendeckende und trockene Einstreu ist vorgeschrieben. Ein Fenster-Boden-Verhältnis von 1:20 muss gewährleistet sein. Sitzstangen und Struktur im Stall sind vorgeschrieben. Eine ununterbrochene Nachtruhe ohne Kunstlicht von mindestens acht Stunden muss eingehalten werden.	Antibiotikamonitoring, mehr Platz, Stallklimacheck, Tränkwassercheck, zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial, Fußballengesundheit, Tierwohlkontrollprogramm, Transportdauer bei der Schlachtung unter 3 Stunden	Keine genauen Angaben
--	--	--	--	--	--	--	-----------------------

## Biologisches Futtermittel:

95 % der landwirtschaftlichen Zutaten eines Produktes müssen aus dem ökologischen Landbau stammen; ohne Zusatz von Antibiotika und Leistungsförderern; nur etwa 49 Zusatzstoffe in verarbeiteten Lebensmitteln zugelassen	50 % der Futtermittel müssen vom eigenen Betrieb oder von einer genehmigten Naturland-Betriebskooperation stammen. Regionale Futtermittel. Bei Geflügel gibt es bis 2026 noch einen Übergangszeitraum	Vermutlich im QS-Leitfaden zu finden, dieser ist aber nicht online einsehbar.	Für Futtermittel gilt der Verzicht auf gentechnisch veränderte Bestandteile entsprechend des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes.	GVO-freies Futter, also Futter, welches gemäß EU 1829/2003 und 1830/2003 frei von gentechnisch veränderten Bestandteilen ist.	Ausschließlich heimische Futtermittel und Futtermittel angrenzender Regionen sind erlaubt, der Einsatz von Importfuttermitteln ist verboten.	Futter ist rein pflanzlich mit Mineralien und Vitaminen, davon mindestens 70 % Getreide.	Es werden mindestens 70 bis 80 % Getreide gefüttert. Futter darf durch pflanzliches Eiweiß ergänzt werden. Fütterung mit Fisch- oder Tiermehl ist nicht erlaubt.
---	---	---	---	---	--	--	--

## Verbote: z. B. präventive Antibiotika, Gentechnik, Bestrahlung, Süßstoff...

Verwendung von Antibiotika ausschließlich zu medizinischen Zwecken	Naturheilverfahren sind vorzuziehen, routinemäßige und prophylaktische Behandlungen mit chemisch-synthetischen Mitteln sowie Hormonen sind nicht zugelassen. Ausgenommen hiervon sind Ekto- und Endoparasitenbehandlungen in Gebieten, in denen der Erreger nachgewiesenermaßen gehäuft auftritt. Herkömmliche Arzneimittel nur nach Verordnung durch einen Tierarzt, dann aber mit doppelter vorgeschriebener Wartezeit.	Die Gabe von Antibiotika wird in einer Datenbank erfasst, diese soll Handlungsbedarf frühzeitig erkennbar machen und Reduzierungsstrategien früher einleiten.	Der Einsatz von Antibiotika als Prophylaxe ist verboten. Der Einsatz von Antibiotika ist nur ausnahmsweise und nur nach tierärztlicher Untersuchung im Rahmen einer Therapie bei nachgewiesener bakterieller Infektion und nach Anfertigung eines Resistenztests zulässig.	Präventive Bestandsbehandlungen wie die Verabreichung von Medizinfutter, sowie die prophylaktische Gabe von Antibiotika sind nicht zulässig. Kranke/sterbende Tiere müssen dokumentiert und die Ursache durch einen Tierarzt festgestellt werden	Antibiotika, Tier- und Knochenmehl in der Fütterung sowie Leistungsförderer sind verboten. Gentechnisch veränderte Futtermittel und Zusatzstoffe sind nicht erlaubt. Hormone und präventive Bestandsbehandlungen sind verboten.	Antibiotikamonitoring: Der Einsatz von Antibiotika ist nur im Krankheitsfall und nach Verschreibung des Tierarztes zulässig.	Keine genauen Angaben
--	---	---	--	--	---	--	-----------------------

## Höchstzulässige Anzahl von Tieren:

Begrenzte Anzahl von Tieren pro Hektar: 230 Legehennen	Ställe dürfen maximal 3.000 Hennen umfassen & Hühner pro Quadratmeter. Besatzdichte im Stall: In einem Gebäude dürfen maximal 12.000 Legehennen gehalten werden.	Keine genauen Angaben	Innerhalb einer Betriebsregistriernummer dürfen maximal 48.000 Legehennen gehalten werden. Dabei darf die Anzahl von 12.000 Legehennen pro Stall nicht überschritten werden. Bei Ställen mit einer Tieranzahl von bis zu 4.500 Tieren darf eine Gruppengröße von 1.500 Tieren nicht überschritten werden. Bei Ställen mit einer Tieranzahl von mehr als 4.500 Tieren, darf eine Gruppengröße von 3.000 Tieren nicht überschritten werden.	Maximal 3.000 Tiere pro Einheit und max. zwei Einheiten pro Stall.	Maximal 9.000 Legehennen.	Im Stall 13 Tiere/m <sup>2</sup> maximal; mindestens die Hälfte des Lebens müssen die Tiere im Freien aufwachsen.	Label-Rouge-Hühner werden in gut belüfteten, hellen Stallungen (max. 400 m <sup>2</sup> pro Gebäude) gehalten. Ein Geflügelmastbetrieb darf maximal aus vier Gebäuden bestehen. Die maximale Besatzdichte im Stall beträgt 11 Hühner pro m <sup>2</sup> . Sobald die Hühner vollständig mit Federn bedeckt sind, erhalten sie Zugang zu einem großen, grasbewachsenen und/oder schattigen Außengelände: Mind. 2 m <sup>2</sup> pro Tier für Hühner aus bäuerlicher Auslaufhaltung (ca. 1 ha pro Stallgebäude) Unbegrenzt bei Hühner aus bäuerlicher Freilandhaltung
--	--	-----------------------	---	--	---------------------------	---	---

